

dere verlieren werden, wenn auch die Abzüge wegfallen, weil solche doch nicht soviel künftig erhalten werden, als unter den jetzigen Verhältnissen im 20 Guldenfuß, indem die Abzüge für den Pensionsfonds nicht soviel betragen, als der wegfallende Agioguschuß. Ich glaube, es findet daher nur insofern ein Mißverständnis zwischen uns statt, als die geehrte Deputation sich für nicht abzuweisende Herausziehung geringer Gehalte erklärte, während ich meinte, daß man für Herabsetzung derselben im Allgemeinen nicht ausdrücklich wirken müsse, wohl aber, wo in besonderen Fällen dies rathsam erscheint. Schließlich habe ich zu bemerken, daß der Weg, den die hohe Staatsregierung eingeschlagen hat, mir, unter den vorliegenden Verhältnissen, als der zweckmäßigste immer noch erscheint, um zum erwünschten parificirenden Ziele zu gelangen.

Abg. v. Thielau: Zur Berichtigung nur ein Wort. Der Abg. hat auf meine Aeußerung wegen der Pensionslast behauptet, daß diese hauptsächlich von den Hospensionen herühre. Da ist er aber in Irrthum. Diese haben nur jährlich 90,000 Thlr. betragen, und sind jetzt um 30,000 Thlr. vermindert worden. Wenn es sich aber um eine Last von mehr als anderthalb Million handelt, so kommt diese Summe nicht in Betracht.

Abg. Claus (aus Chemnitz): Ich bemerke zur Widerlegung, daß ich hinzusetzte: „und in Folge der, in unserem Staate so vielseitig nöthig gewordenen Reorganisation der Behörden.“ Ich habe das Eine und das Andere angeführt.

Staatsminister v. Beschau: In Betreff der Summe, welche der Abg. v. Thielau aussprach, muß ich beifügen, daß sie 3 Jahre umfaßt. Allerdings haben sich in dem letzten Jahre die Pensionen vermindert. Das Budjet pro 1837 enthält noch 550,000 Thlr., und jetzt befinden sich nur 535,000 in dem Budjet. Es ist also eine Verminderung eingetreten, und wohl hat der Umstand auf die frühere Erhöhung wesentlich eingewirkt, welchen der Abg. Claus bemerkte, daß in Folge der Reorganisation und der Aufhebung früherer Behörden bedeutende Pensionen auf die Staatskasse überwiesen werden mußten.

Abg. Schmidt: Ich erlaube mir nur ein Wort zur Widerlegung dessen, was der Abg. Claus geäußert hat. Er erkennt selbst an, daß große Summen erforderlich sind, um den Bedarf der Pensionen zu bestreiten. Daraus kann aber doch, wie ich glaube, nicht der Schluß gezogen werden, daß man jetzt noch mehr zu diesem Zweck bewilligen müsse, sondern vielmehr daß es billig ist, daß die Beamten durch die gesetzlichen Abzüge von ihren Gehalten selbst auch etwas dazu beisteuern. Mir scheint diese Beisteuer weder unbillig noch ungerecht, und ich muß daher meine Bewilligung des Deputationsgutachtens aussprechen, sowohl aus den Gründen, welche schon von den Bertheidigern desselben und von der Deputation selbst vorgebracht worden sind, die ich daher nicht wiederholen will, als auch deswegen, weil mir die bevorstehende Verringerung der Besoldung derjenigen Staatsdiener, die seit 1839 angestellt

worden, weil deren Gehalte nur im 14 Thalerfuß ohne Aufgeld bezahlt werden sollen, als keine wirkliche Verringerung, sondern nur als eine scheinbare sich darstellt. Diese Beamten werden künftig, wenn der 14 Thalerfuß in Handel und Wandel und überhaupt im ganzen Lande allgemein eingeführt und geltend sein wird, für diese Geldsorte ganz dasselbe erhalten, was sie sonst für sächsisches Geld bekamen, ehe noch das preussische Geld unser Vaterland überschwemmt hatte, in welcher frühern Zeit sie folglich in der That auch nicht mehr Besoldung hatten, als es künftig der Fall sein wird. Der Agiogewinn, der bei den höher Besoldeten allerdings jetzt bedeutend sein mag, ist eigentlich nur gegen die frühern Gesetze entstanden, nach welchen das Einbringen des preussischen Geldes verboten war, was aber wegen der Uebermacht des Nachbarstaates nicht ausgeführt werden konnte. Also auch aus diesem Grunde, weil sich diese angebliche Verminderung der Besoldungen mir als eine bloß scheinbare darstellt, muß ich das Gutachten der Deputation für zweckmäßig halten.

Abg. Reiche-Eisenstuck: Die Deputation hat in ihrem Berichte einen Unterschied gemacht zwischen den einmonatlichen Abzügen zum Pensionsfonds und den übrigen fortlaufenden. Sie hat gesagt: „Weil aber die Kammer über die einmonatlichen Abzüge zum Pensionsfonds von jedem Gehalte und jeder Gehaltserhöhung eine andere Meinung hegen könnte, als über die fortlaufenden jährlichen Abzüge von den Gehalten, Bartegeldern und Pensionen und nicht zu verkennen ist, daß für den Erlaß der ersteren Art dieser Abzüge einige Rücksichten der Billigkeit sprechen, auch diese einmonatlichen Abzüge im ursprünglichen Gesetzentwurfe nicht enthalten waren, und erst auf den Vorschlag der ersten Kammer in das Gesetz aufgenommen worden sind; so schlägt die Deputation der Kammer vor, die Frage sub 2 zu trennen und über die einmonatlichen, so wie über die fortlaufenden jährlichen Abzüge besonders abzusimmen.“ Daraus geht hervor, daß der Deputation schon einige Zweifel beigegangen sein müssen, und ich muß gestehen, daß auch ich diese Zweifel gehegt habe, und daß dieselben sich bei mir, nach der Erklärung von Seiten der Herren Staatsminister noch fester gestellt haben, da nach derselben, in Folge dieser Abzüge, manche traurige Erfahrung gemacht worden ist. Ich werde mich daher bei der Abstimmung auch für den Wegfall der einmonatlichen Abzüge erklären.

Abg. Sahrer v. Sahr: Wenn die einmonatlichen Abzüge der Staatsdiener, wie ich hoffe und wünsche, in Zukunft in Wegfall kommen, so würde hier die Bestimmung wieder aufzunehmen sein, daß die, welche seit 1839 diesen Abzug erlitten haben, selben zurückhalten.

Staatsminister v. Rostiz-Ballwik: Das Ministerium muß bemerken, daß bei den Officiers, die seit 1840 angestellt worden sind, oder aufrückten, vorläufig diese Abzüge nicht stattgefunden haben, weil die Regierung hoffte und glauben mußte, daß außer den Pensionsabzügen auch diese Abzüge in Wegfall kommen würden.